



AUSGEGEBEN
AM 18. SEPTEMBER 1920

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 325776 —

KLASSE 77g GRUPPE 10

Thomas Mathews in Church Gate, Leicester, England.

Zusammenklappbares Puppentheater.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Juni 1918 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in England vom 3. August 1917 beansprucht.

Es ist bekannt, die Ausführungsformen von Puppentheatern zusammenklappbar anzuordnen. Bei Puppentheatern dieser Art ist es bekannt, die Vorderwand mit dem Boden oder den Seitenwänden zusammenzulegen, so daß die ganze Anordnung zusammengeklappt einen verhältnismäßig kleinen Raum einnimmt. Das Wesen der Erfindung liegt nun darin, daß an die an der Vorderwand angelenkten Seitenwände die Hinterwände mittels besonderer Teile angelenkt sind, die nach dem Aufklappen im Hintergrund nach außen gerichtet sind, und daß in einem oder beiden Teilen zum Einbringen der mit Haltedrähte versehenen Spielfiguren Öffnungen vorgesehen sind, die in einem in der Hinterwand befindlichen Schlitz auslaufen.

Auf den Zeichnungen ist eine Ausführungsform des Theaters in den Fig. 1 bis 5 beispielsweise veranschaulicht, und zwar ist

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung des aufgestellten Theaters, während

Fig. 2 eine Draufsicht hierzu ist.

Fig. 3 stellt in schaubildlicher Darstellung den hinteren Teil der Bühne dar, während

Fig. 4 eine der verwendeten Figuren von hinten veranschaulicht. Die

Fig. 5 zeigt den zur Unterstützung der Figuren dienenden Halter.

An die Vorderwand 1 der Bühne mit der

Öffnung 2 schließt sich bei 4 gelenkig die Plattform 3 an. Die Seitenteile 5 sind bei 6 (s. Fig. 2) ebenfalls an dem Teile 1 gelenkig angebracht. Die Hinterwand 7 ist mittels der Zwischenteile 8 an die freien Enden der Seitenwände 5 angelenkt, wobei auch die Zwischenteile 8 bei 9 und 10 mit der Hinterwand bzw. den Seitenteilen 5 gelenkig verbunden sind.

In einem der Teile 8 ist eine Öffnung 15 (s. Fig. 3) zum Ein- und Austreten der Figuren vorgesehen. Zur Führung des die Figuren unterstützenden Halters besitzt die Rückwand 7 einen T-förmigen Schlitz 16, 17. Der wagerechte Teil 16 des Schlitzes erstreckt sich um einen geeigneten Betrag in die Hinterwand und liegt in geeigneter Höhe über der Plattform, so daß die Figuren am Halter bequem durch die Öffnung 15 eingeführt werden können. Der lotrechte Teil 17 des Schlitzes ermöglicht eine Auf- und Abbewegung der Figuren, so daß diese Tanzbewegungen ausführen können. Der Schlitz 16, 17 kann auch irgendeine andere Gestalt aufweisen.

Wie aus Fig. 4 hervorgeht, besteht eine Figur etwa aus dem Kopf und Armteil 18 sowie aus dem eigentlichen Körper 19, der an dem Teile 18 bei 20 angebracht ist. Die Beine 21 sind bei 22 an dem Körperteil 19 angebracht. Der Halter 23 (Fig. 5) sitzt für den Gebrauch

einen am Ende umgebogenen Teil 24, der in eine Hülse 25 o. dgl. an der Hinterseite der Figur eingeführt wird. Das gegenüberliegende Ende des Halters 23 ist zu einem Handgriff 26 ausgebildet. Der Halter 23 verläuft in wagerechter Richtung von der Figur aus nach hinten und bleibt somit für die Zuschauer verborgen, wenn die Figur die Bühne betritt. Die natürliche Wirkung wird noch erhöht, wenn der Draht in dem Schlitz 16, 17 verschoben wird, um der Figur Bewegungen zu erteilen. Die Anbringung der Gliedmaßen an der Figur kann in beliebiger Weise erfolgen.

PATENT-ANSPRUCH:

15

Zusammenklappbares Puppentheater, dadurch gekennzeichnet, daß an die an der Vorderwand angelenkten Seitenwände (5) die Hinterwand (7) mittels besonderer 20 Teile (8) angelenkt ist, die nach dem Aufklappen im Hintergrund nach außen zu gerichtet sind, und daß in einem oder beiden Teilen (8) zum Einbringen der mit Haltedrähten versehenen Spielfiguren Öffnungen vorgesehen sind, die in einen in 25 der Hinterwand befindlichen Schlitz auslaufen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

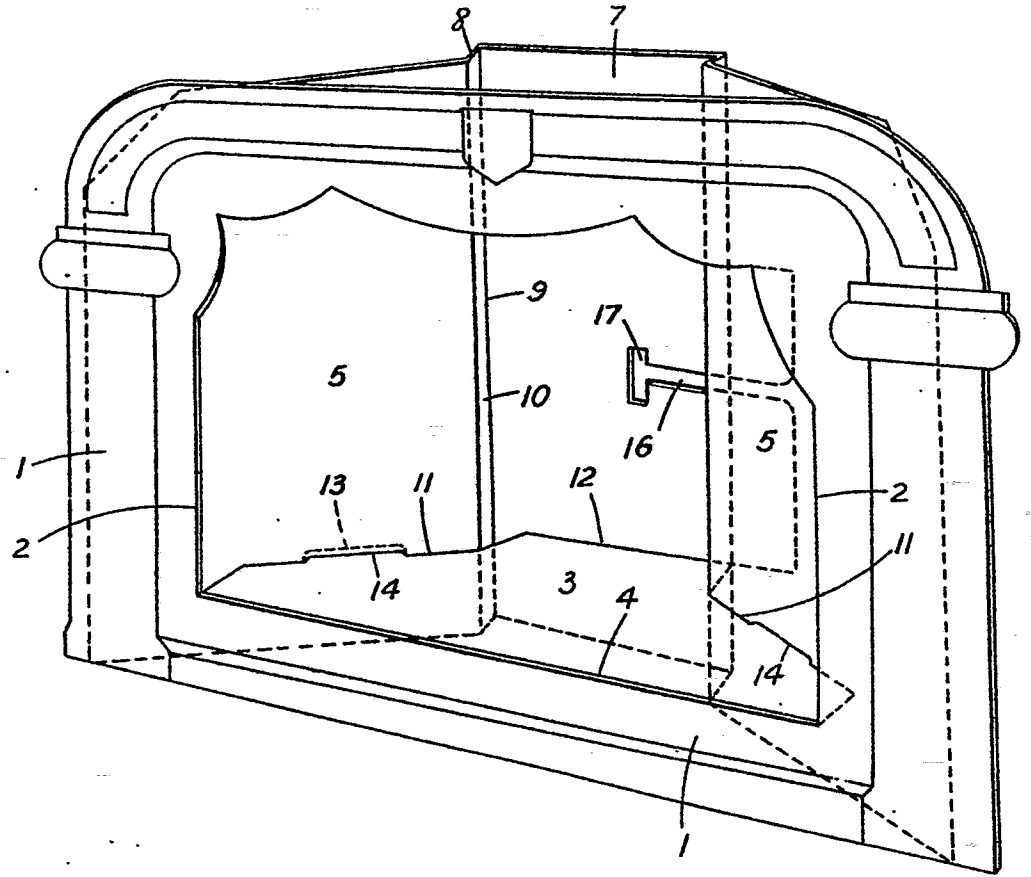


Fig. 2.

